

V

Entscheidung über die Tabelle zur Veranlagung der Beiträge zum Haushalt für 2019 ¹

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,
beschließt im Einklang mit der üblichen Praxis, die Beitragssätze der Mitgliedstaaten der IAO an ihre Beitragssätze in den Vereinten Nationen anzupassen, den in Anhang I des *Provisional Record* No. 5A enthaltenen Entwurf der Tabelle zur Veranlagung der Beiträge für 2019 anzunehmen.

¹ Angenommen am 5. Juni 2018.